

dern auch komputistische, historische, theologische, philosophische u. a. Werke heranzieht. Hierbei kann sich Blank weitgehend auf frühere Untersuchungen zur Bibliotheksgeschichte Würzburgs und Bambergers stützen (Bischoff, Hofmann, Leitschuh, Fischer, Ruf). Der Hauptteil der Arbeit besteht aus einer Sichtung der einschlägigen Handschriften jeweils verbunden mit einem mehr oder weniger ausführlichen Referat über das „Weltbild“ der dort überlieferten Autoren. Es sind die gleichen, die uns in den anderen großen Bibliotheken des frühen und des beginnenden hohen Mittelalters begegnen: Beda, Cassiodor, Chalcidius, Gregor von Tours, Isidor von Sevilla, Johannes Scotus, Martianus Capella, Orosius usw. Über eine Aufarbeitung des von diesen Autoren bereitgestellten Materials in Würzburg oder Bamberg läßt sich bis auf einige Ansätze bei Frutolf und Ekkehard allerdings nichts ausmachen. So muß der von Blank vorgelegte Versuch einer Rezeptionsgeschichte weitgehend vage bleiben. Blank kann seinen Lesern über weite Partien des Buches nur eine Zusammenstellung von Handschriften bieten. Das ist sicher ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis, das allerdings Kenner – zumindest in den entscheidenden Umrissen – leicht aus den vorhandenen mittelalterlichen und modernen Bibliothekskatalogen hätten eruieren können. Blanks Arbeit wirft deshalb grundsätzlich die Frage nach dem Wert rezeptionsgeschichtlicher Arbeiten auf, die zwar die Überlieferung von Texten bis ins Detail verfolgen, aber dem Bekannten sachlich wenig hinzufügen und über die Aufnahme und Verarbeitung dieser Texte kaum etwas aussagen können. Als „Beitrag zur Bildungsgeschichte des Mittelalters“ – so der Untertitel – bietet Blanks Arbeit somit wenig Neues. Die Arbeit behält ihren Wert vor allem als eine Ergänzung zur Geschichte der Würzburger und Bamberger Bibliotheken. Am Beispiel der herangezogenen Handschriften kann Blank die in Würzburg und Bamberg sehr unterschiedliche Entwicklung der Dombibliotheken aufzeigen und erklären.

Die geographischen und kosmologischen Anschauungen der behandelten Autoren werden durch 13 sorgfältig ausgesuchte Abbildungen aus Würzburger und Bamberger Kodizes gut veranschaulicht. Leider ist jedoch bei der Kommentierung und Umschrift etwas leichtfertig verfahren worden, so daß es zu entstellten und teilweise unverständlichen Textwiedergaben kommt. Bei Abbildung 7 muß es richtig heißen: *gentes dispersae fuerunt; de cuius origine sunt gentes XV; de quo sunt egressae gentes XXX*. Warum der Autor auch in leidlich gut edierten Texten willkürlich herumkorrigiert (besonders auffallend in den Frutolf/Ekkehard-Zitaten S. 151, 153), ist nur eine der vielen Fragen, die an das Buch zu stellen sind.

Konstanz

Heinrich Rütting

Dietrich Lohrmann: Das Register Papst Johannes' VIII. (872–882). Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. 1, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. XXX). Tübingen (Niemeyer) 1968. XXII, 309 S., 20 Taf., geb. DM 48.–

Für eine fundierte Beurteilung der Geschichte des Papsttums im 9. Jahrhundert ist die richtige Einordnung des Registers Papst Johannes' VIII. von größtem Gewicht. Dabei stellt sich nämlich die Frage, welche der sich einander widersprechenden Theorien zutrifft, die durch die bisherige Forschung aufgestellt wurden: Liegt in dem Montecassiner Codex des 11. Jahrhunderts ein originales Register vor (E. Caspar, NA 1911), das alle Briefe des Papstes enthält – wenn auch nur für zwei Drittel seiner Regierungszeit? Somit besäßen wir unmittelbare, authentische Zeugnisse für die so mannigfachen kirchenpolitischen Aktivitäten dieses letzten bedeutenden Mannes vor der Katastrophe des römischen Papsttums im saeculum obscurum. – Oder wurde hier 200 Jahre später nur eine auf ein Drittel geschrumpfte Auswahl gefertigt (H. Steinacker, MÖIG 1938), die sich an der Interessenlage des 11. Jahrhunderts orientiert? Dann könnten sich also hinter den anscheinend brieflosen oder briefarmen Perioden doch andere, möglicherweise wichtige kirchliche Auseinandersetzungen verbergen, die nur dem begrenzten Blickwinkel des Montecassiner Auftraggebers der Abschrift belanglos erschienen. – Oder hat Johannes VIII. überhaupt gar kein Register schreiben



lassen (F. Bock, *Archival. Ztschr.* 1961)? Vielleicht wurden nur, wie Bock vermutet, Konzeptmappen der Briefe aus dem unruhigen Rom nach Montecassino gerettet und dann dort zwei Jahrhunderte später als historische Dokumente in einem Codex gesammelt. Gewiß ist es auffällig, daß die Kurie z. B. in dem Streit mit Byzanz später nicht die echten Briefe des Johannes herangezogen hat: In diesem Falle wäre die päpstliche Rechtsposition viel klarer gewesen und hätte den folgenden Jahrhunderten ein gerechteres Urteil erlaubt, als es sich aus den gefälschten griechischen Konzilsakten des Photius ergab. Doch muß man fragen, ob diese aufgezählten Vermutungen stichhaltig sind.

Gesichertere Ergebnisse bei dem Problem der Zuverlässigkeit und Authentizität des Registers waren nur aus neuen Funden oder aus mühseliger Einzelforschung zu erwarten, die das minutiöse Detail nicht scheut. Es ist Lohrmanns Verdienst, daß seine Studien nicht langatmig und schwer lesbar geworden sind, sondern daß sie – dank der Verknüpfung mit den allgemeinen historischen Problemen – von gewisser durchgehender Spannung bleiben.

Nach Lohrmann stellt sich nun die Entstehung des Manuskripts mit der Registerabschrift etwa so dar: In unregelmäßigen Abständen wurden die abgesandten Briefe – der Anteil des Papstes bei der Abfassung wird von L. genau untersucht – aus den Konzeptblättern in Kurialkursive auf Papyrus-Codices übertragen. Dieses Originalregister war für den an der gregorianischen Kirchenreform beteiligten Kardinal Abt Desiderius von Montecassino wegen der Korrespondenz mit Dalmatien und Byzanz von besonderem Interesse. Er ließ daher – ebenso wie die anderen Register der Päpste Leo I., Felix III. und Gregor I. – bald nach 1070 im sog. Palladiokloster in Rom (einer Montecassiner Dependence auf dem Palatin) zwei Bände des Johannes *vollständig* kopieren; der erste Band wurde damals wohl gerade von kurialen Kanonisten für ihre *Collectio intermedia* excerptiert und war also unabkömmlich. Zwei Schreiber arbeiteten gleichzeitig. Nach der Rückgabe des Originals korrigierte wohl Johannes von Gaeta, der nachmalige Papst Gelasius II., das Manuskript; er versah es am Rand und im Text mit Korrekturen. Dieses Studium der Registerbände mag ihn für sein Kanzleramt an der Kurie bestens vorbereitet haben: Zur Wortgewandtheit trat die Sachkenntnis. Weder das alte Original – es ging irgendwann verloren – noch die Abschrift wurden in der Folgezeit besonders gelesen oder gar zitiert; denn in Rom bereitete das Lesen der *scriptura Beneventana* zu viel Schwierigkeiten. Doch im 13. Jahrhundert wurden von Kanonisten der päpstlichen Kurie an juristisch interessanten Stellen Notizen mit dem Stift gemacht. Nachdem im Jahre 1267 der Band in päpstlichen Besitz übergegangen war, berief sich Papst Clemens IV. sofort in einem Brief auf diese ‚antiqua et autentica scripta‘ – bezeichnenderweise im Zusammenhang mit dem Photiusstreit. Doch Clemens war eine Ausnahme. Bleiben also im Mittelalter die Benutzer auf wenige Personen beschränkt, so hat erst die *editio princeps* von 1591 einen Wandel geschaffen. Während die Registerabschrift selbst im Vatikanischen Archiv unzugänglich blieb, wurden die edierten Briefe von den Historikern ausgiebig für ihre Darstellungen herangezogen.

Lohrmann, der seine Studien von einem philologisch-paläographischen Ansatz her begonnen hat, ist nicht an den „greifbaren“ historischen Ergebnissen interessiert, geht aber gelegentlich auf diese ein. So analysiert er die singuläre Notiz vom gewaltsamen Tode Johannes' VIII. – und verwirft sie als „grobe Fabel“. So willkommen solche Exkurse auch sein mögen, Rez. hält die sehr präzisen Angaben zur päpstlichen Verwaltungspraxis und zur Bildungsgeschichte des 9. wie des 11. Jahrhunderts für erheblich bedeutsamer.

Im Abschnitt „Johannes' VIII. Berater und Helfer“ wird für diese hochgebildeten Männer der Anteil oder die Verfasserschaft bei den einzelnen Briefen eingehend untersucht. Den hohen Bildungsstand von Anastasius Bibliothecarius, Walpert von Porto und Zacharias von Anagni stellt Lohrmann dem der niederen Kanzleischreiber gegenüber. Durch genaue Vergleiche mit originalen Papstbriefen der Zeit gewinnt er mancherlei Material über die Latinität des ursprünglichen Registers. Sprache und Orthographie waren hier sicherlich etwas weniger durchgefeilt als in den abgesandten Briefausfertigungen. Die Kopisten des 11. Jahrhunderts haben nach Lohrmann im



allgemeinen das niedergeschrieben, was sie im Register vorfanden (mit charakteristischen Lesefehlern, die sich aus den paläographischen Verhältnissen ergaben). Bisher wurde aber nicht beachtet, daß der Korrektor als Schüler des Montecassiner Klosters eine sprachliche Ausbildung erhalten hatte, nach der er versuchen mußte, manche Eigenarten der Sprache des 9. Jahrhunderts als Fehler zu vermeiden und auszumerzen. Wirklich sprachgeschichtliches Verständnis hatte Johannes von Gaeta nicht; er korrigierte ohne Kenntnis des Originalmanuskripts als literarisch und stilistisch bestens gebildeter Mann: „ein zwar geschickter, aber ganz auf sich selbst gestellter Konjekturealkritiker“. Seine Eingriffe gelten ausschließlich der Sprache und dem Stil der Briefe. Ihr Wert für die Rekonstruktion des Registers ist begrenzt. Vielfach mag der Korrektor gegen die Fassung im Register einen Wortlaut gewählt haben, der dem abgesandten Originalbrief näher stand. Daher macht Lohrmann sicher mit Recht der Casparschen Ausgabe (MGH Epist. VII) den Vorwurf, sie biete keine Rekonstruktion des Originalregisters, sondern sei ein „Zwitterding“ mit recht heterogenen Emendationen. Da es keinerlei Parallelüberlieferung für irgendeinen Brief in der Registerabschrift gibt, fehlt weitgehend die Kontrollmöglichkeit für Konjekturen. Lohrmanns Anliegen ist es jedoch, anhand von anderen Originalbriefen des 9. Jahrhunderts hierfür sprachliche Kategorien zu erarbeiten.

Konsequenter als seinerzeit Caspar spürt Lohrmann die Stellen auf, an denen redaktionelle Umarbeitungen des Entwurfs nicht nahtlos ins Register übertragen wurden. Die nunmehrige Fassung gibt noch Kunde, wie man an der Kurie den Text ausgefeilt hat, um die passendste Formulierung zu finden. Hier bewahrheitet sich in spezieller Bedeutung die Ansicht Siegmund Hellmanns, die philologische Analyse decke historische Prozesse auf, indem sie von der letzten Form des Gedankens aus seine Entstehung freizulegen sucht. Nunmehr kann auf dem hier von Lohrmann betretenen Weg manches zur Aufhellung des saeculum obscurum geleistet werden.

Lohrmann bemüht sich, methodisch sauber zu arbeiten, und kennzeichnet unbewiesene Hypothesen als solche. Mitunter geht er in solcher Tugend wohl etwas zu weit: Er bringt auf 40 Seiten sprachliche, paläographische und biographische Argumente für die These von H. W. Klewitz, wonach Johannes von Gaeta der Korrektor des Codex war. Rez. versteht jedoch nicht, warum Verf. sich dann im Vorwort von seinen Ergebnissen wieder weitgehend distanziert, ohne dafür ein weiteres Argument zu nennen. Doch sollen die methodischen Qualitäten des Buches nicht geschmälert werden. Im paläographischen Teil der Arbeit ermöglichen auch die beigelegten, sehr instruktiven Facsimiles dem Leser eine sofortige Nachprüfung der einzelnen Untersuchungen.

Berlin

Lorenz Weinrich

Wolfgang Metzger: Die romanischen Reliefbilder an der Plieninger Martinskirche. Gestalt und Botschaft. Stuttgart (Calwer Verlag) o. J. 158 S., 20 Abb., geb. DM 24.-.

An den Dachgesimsen der Martinskirche zu Plieningen bei Stuttgart befindet sich ein Dutzend Steinbilder der romanischen Zeit. Mit der Methode der rein kunstgeschichtlichen Analyse ihrer Formen und Motive ist es bislang nicht gelungen, das Geheimnis dieser Reliefs mit ihrer weithin einzigartigen Symbolik aufzuhellen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Doktor der Theologie ehrenhalber, sucht einen neuen Ansatz; er geht von der Erkenntnis aus, daß kirchlichen Bildwerken der romanischen Zeit in der Regel ein festes theologisches Programm zu Grunde gelegt ist, und unternimmt nun den Versuch, den Plieninger Zyklus von den theologischen Lehrmeinungen und der Frömmigkeit der Entstehungszeit dieser Steinbildwerke her zu deuten und das theologische Programm aufzuspüren. Dabei erweist es sich als erschwerend, daß an der Martinskirche seit der Entstehung der genannten Bildwerke bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und die Reliefs sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platz befinden. M. stellt sich die Aufgabe, zunächst den Bildinhalt der einzelnen Reliefs zu klären und dann nach dem Gesamtprogramm der Darstellungen zu fragen. Bei der Bildinterpretation unterscheidet M. mehrere Grup-